

Sitzungsvorlage Nr. IX/316
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	20.01.2016
Rat	21.01.2016

Betreff: 39. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege"
im Ortsteil Holtwick
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

FD/Az.: IV 621.41

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug:

Finanzierung

Höhe der Kosten: 2.570,40 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 53/09001 Räumliche Planung und Entwicklung

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur 39. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/316 beigefügten Entwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung, durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Der Eigentümer des mit einem Wohnhaus bebauten Grundstückes Gemarkung Holtwick, Flur 14, Flurstück Nr. 68 beabsichtigt die Erweiterung und den Umbau seines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus. Der Antrag des Bauherrn ist als **Anlage I** beigefügt. Die Lage des Grundstückes ist aus dem als **Anlage II** beigefügten Auszug aus dem Liegenschaftskataster ersichtlich, in dem dieses umrandet dargestellt ist.

Das Grundstück ist im nordwestlichen Bereich der Straße „Im Winkel“ gelegen und wird planungsrechtlich durch den Bebauungsplan „Gartenstiege“ abgedeckt.

Um das Vorhaben realisieren zu können, ist es notwendig, die im Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze zu erweitern und eine abweichende Dachneigung für untergeordnete Dachflächen zuzulassen.

Die beantragten Änderungen bezüglich der Dachform und der Giebelbreite sind nicht notwendig, da diese nicht für den Änderungsbereich gelten.

Bei der Vorbereitung der vereinfachten Änderung stellte sich heraus, dass auf den Grundstücken in diesem Bereich der Straße „Im Winkel“ eine Trinkwasserleitung über die privaten Grundstücke verläuft. Hierzu gibt es entsprechende vertragliche Regelungen. Nach Rücksprache mit den Stadtwerken soll die Leitung nun in den öffentlichen Straßenraum verlegt werden. Die Kosten werden von der Gemeinde getragen.

Die Änderungen sind durch eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB möglich, da die Grundzüge der Planung nicht geändert werden.

Die Planung der vereinfachten Änderung wurde vom Büro Wolters Partner erstellt und beziehen das südlich angrenzende Grundstück Flurstück Nr. 69 ein.

Der Planentwurf der 39. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung, ist als **Anlage III** beigefügt.

Zur Durchführung der Bebauungsplanänderung ist es erforderlich, einen Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brodkorb
Fachdienstleiterin

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Bauantrag des Bauherrn

Anlage II: Lage des Grundstückes

Anlage III: Planentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung